

Hinweise

zur Beteiligung von Fachhochschulen an Graduiertenkollegs und Graduierenschulen

I. Allgemeines

Ziel des Programms Graduiertenkollegs ist es, zur Reform und Weiterentwicklung der Promotionsphase beizutragen. Graduiertenkollegs geben Hochschulen den Anreiz und die Möglichkeit, neue Strukturen der Nachwuchsförderung zu schaffen. Sie bieten einen Rahmen zur Erprobung neuer Formen der strukturierten Promotionsförderung und stellen so Modelle und Erfahrungen für breiter und dauerhaft angelegte Promotionsprogramme bereit.

Graduiertenkollegs dienen auch dazu, neuartige Kooperationen einzuleiten wie beispielsweise eine Zusammenarbeit von Fachhochschulen und Universitäten in der strukturierten Ausbildung von Promovierenden. In Zusammenarbeit mit Universitäten und ihnen gleichgestellten Hochschulen haben Fachhochschulen somit die Möglichkeit, herausragenden Absolventinnen und Absolventen eine Promotion im Rahmen eines Graduiertenkollegs zu ermöglichen.

Allgemeine Informationen zur Antragstellung im Programm Graduiertenkollegs enthalten die DFG-Vordrucke 1.30 und 1.303.

II. Antragsberechtigung und Antragsvoraussetzungen

1. Institutionelle Beteiligung

Antragsberechtigt im Programm Graduiertenkollegs sind Universitäten und ihnen gleichgestellte Hochschulen in Deutschland, die über das Promotionsrecht verfügen. Anträge zur Einrichtung von Graduiertenkollegs können von einer antragstellenden Universität unter Beteiligung einer Fachhochschule gestellt werden. Die Sprecherin bzw. der Sprecher eines Graduiertenkollegs muss der antragsberechtigten Einrichtung angehören.

Die institutionelle Beteiligung von Fachhochschulen an **Graduierenschulen** im Rahmen der Exzellenzinitiative ist unter den gleichen Rahmenbedingungen möglich.

2. Individuelle Beteiligung

2.1 Beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Neben einer institutionellen Beteiligung können sich auch einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland als Mitglied der Antragstellergruppe an Graduiertenkollegs beteiligen. Voraussetzung hierfür ist eine wissenschaftliche Ausbildung, die in der Regel mit der Promotion abgeschlossen wurde. Ferner sind eine besondere Ausgewiesenheit für das Leitthema des Graduiertenkollegs sowie Erfahrung in der wissenschaftlichen Nachwuchsbetreuung erforderlich.

2.2 Assoziierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Eine enge Kooperation mit einem Graduiertenkolleg ist für einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Fachhochschulen auch durch Assoziierung möglich, ohne dem Kreis der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anzugehören. In diesem Fall können die Betreffenden am Kolleg mitwirken, z. B. durch Beiträge zu einzelnen Projekten oder zum Qualifikationsprogramm.

Die Betreuung der Promovierenden und die Durchführung des Qualifikationsprogramms sollte in jedem Fall durch die Beteiligten von Universität und Fachhochschule gleichermaßen erfolgen.